

Klausurteilnahme – unter Vorbehalt-

Studierende, die **nicht im QIS** für die untenstehende Klausur angemeldet sind und somit nicht auf der Teilnehmerliste stehen, können **unter Vorbehalt** bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen an der Klausur teilnehmen.

Hinweis (Auszug aus der Allgemeine Prüfungsordnung §4 / Abs.3):

„...Die Studierenden müssen sich zu allen Studien- und Prüfungsleistungen sowie zu deren Wiederholungen innerhalb der geltenden Anmeldefristen (Ausschlussfristen) im hochschuleigenen elektronischen Prüfungsverwaltungssystem anmelden und ggf. abmelden. Sofern der Prüfungsausschuss oder die von ihm damit betraute Stelle gemäß Abs. 2 keine anderen Fristen festgelegt hat, endet die Anmelde- und die Rücktrittsfrist für jede Prüfung drei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin um 24:00 Uhr. Dabei gelten Samstage nicht als Werktage. Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig. Erfolgt ein Rücktritt nicht fristgerecht, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Studierenden an dieser Prüfung ohne triftige Gründe nicht teilnehmen. § 12 Abs. 1 gilt entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. ...“

Klausur:

Datum:

Modulverantwortlicher Professor:

Studierender

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Klausuraufsicht

Mitschreiben -Unter Vorbehalt- möglich:

Ja

Nein

Unterschrift Studierender

Im Nachgang:

Modulverantwortlicher

Klausurteilnahme geklärt:

Ja

Nein

Datum der Klärung:

Bewertung möglich:

Ja

Nein

Begründung:

Unterschrift

Modulverantwortliche/r Professor/in

Unterschrift

Vorsitzender Prüfungsausschuss
